

StRB Nr. 686.17 betreffend

**Gemeindeführungsstab: Anpassungen Organigramm und Pflichtenheft per 1. Januar 2018
vom 21. November 2017**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

beschliesst:

1. Die folgenden Stadtratsbeschlüsse werden per 1. Januar 2018 aufgehoben:
 - Beschluss Nr. 221.16 vom 5. April 2016 betreffend Gemeindeführungsstab: Einsatzgruppe Sorgentelefon; Aus- und Weiterbildung
 - Beschluss Nr. 290.09 vom 24. März 2009 betreffend Gemeindeführungsstab: Anpassung Pflichtenheft
2. Das Organigramm des Gemeindeführungsstabes der Stadt Zug wird genehmigt.
3. Das Pflichtenheft des Gemeindeführungsstabes der Stadt Zug wird genehmigt und unterzeichnet.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.